

**Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
auf dem kommunalen Friedhof
der Gemeinde Lühmannsdorf**

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist abgelaufen.
Die Anschriften der Nutzungsberechtigten sind nicht mehr feststellbar.

Bezeichnung	Bestattete Personen
R / 4/ 23	Amanda Meier Hermann Meier

L / 5 / 2	Gertrud Müller
-----------	----------------

Da die Verantwortlichen nicht bekannt und auch nicht zu ermitteln sind, werden sie unter Hinweis auf § 21 Abs. 2 der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung vom 18.06.2015 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lühmannsdorf drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts über die Grabstätten verfügen kann. Die Verantwortlichen werden gebeten, sich bis zum 12.06.2017 an die Friedhofsverwaltung zu wenden, ansonsten werden die Grabstätten eingeebnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen aufzubewahren.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643 229)

Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Dorfstraße 6, 17495 Züssow